ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Brautzsch, Hans-Ulrich

Article

Aktuelle Trends: Zahl der registrierten Arbeitnehmer in Deutschland aus den Beitrittsländern und Beitrittskandidaten zur Europäischen Union sehr gering

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:
Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Brautzsch, Hans-Ulrich (2004) : Aktuelle Trends: Zahl der registrierten Arbeitnehmer in Deutschland aus den Beitrittsländern und Beitrittskandidaten zur Europäischen Union sehr gering, Wirtschaft im Wandel, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 10, Iss. 7, pp. 198-198

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/143319

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zahl der registrierten Arbeitnehmer in Deutschland aus den Beitrittsländern und Beitrittskandidaten zur Europäischen Union sehr gering

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer nach Staatsangehörigkeit zum 30.6.2003
- in Personen -

	Beitrittsländer						Beitrittskandidaten		
	Polen	Tsche-chien	Ungarn	Slowa-kei	sonstige	ins-gesamt	Bul-garien	Rumä-nien	ins-gesamt
Ostdeutschland[a]	3 110	684	1 502	296	258	5 850	660	443	1 103
Westdeutschland[a]	63 814	13 335	10 601	4 729	10 360	102 839	7 831	21 050	28 881

[a] Ostdeutschland ohne Berlin, Westdeutschland mit Berlin.

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für das IWH.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in Deutschland aus den Beitrittsländern und Beitrittskandidaten ist sehr gering: Nur etwa 102 000 SV-pflichtig Beschäftigte in Westdeutschland und knapp 6 000 in Ostdeutschland kamen Mitte des Jahres 2003 aus den Beitrittsländern. Dies entsprach lediglich 0,5% der Arbeitnehmer in Westdeutschland und 0,1% in Ostdeutschland. In Westdeutschland stammten mehr als 90% dieser Beschäftigten aus Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei, in Ostdeutschland waren es 95%. Aus Bulgarien und Rumänien kamen knapp 29 000 SV-pflichtig Beschäftigte in Westdeutschland und 1 100 in Ostdeutschland. Damit hatten in Westdeutschland 0,1% und in Ostdeutschland 0,03% der Beschäftigten die Staatsangehörigkeit der Beitrittskandidaten. Zum Vergleich: Aus den EU 15-Ländern kamen in Westdeutschland 2,8% der SV-pflichtigen, in Ostdeutschland nur 0,1%. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch Ausländer aus Mittel- und Osteuropa – vermutlich in nicht unerheblichem Maße – in der Schattenwirtschaft tätig sind.

Auch in den nächsten Jahren ist nicht mit einem sprunghaften Anstieg regulärer Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern aus den Beitrittsländern in Deutschland zu rechnen. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass für die Staatsangehörigen der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer noch kein freier Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht.* Für sie gelten in einer Übergangszeit von bis zu sieben Jahren die bisherigen rechtlichen Regelungen. Danach können Arbeitnehmer aus diesen Ländern nur unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise im Rahmen von Werkverträgen, als Saisonkräfte oder mit einer Green-Card für Computerspezialisten in Deutschland eine Arbeit aufnehmen. Entscheidend für die Dauer der Inanspruchnahme dieser Übergangsregelung wird insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland sein. Dabei ist eine unterschiedliche Handhabung gegenüber einzelnen Beitrittsländern aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern nicht vorgesehen. Spätestens sieben Jahre nach dem Beitritt werden die Zugangsbeschränkungen aufgehoben.

Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de

* Vgl. hierzu: CHRISTEN, T. G.: Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach der EU-Osterweiterung, in: Bundesarbeitsblatt, 3/2004, S. 4-16.